

Vergabestelle	<p>Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat 34 - „Verwaltungsbehörde Europäischer Sozialfonds“ Werner-Seelenbinder-Str. 6 99096 Erfurt Melanie.Booth@tmasgff.thueringen.de</p>
Vergabeverfahren	Offenes Verfahren
Art der Leistung	<p>Dienstleistungsauftrag – Evaluierung der Integrations- und der Aktivierungsrichtlinie</p> <p>In Thüringen werden auf Basis der Integrations- und der Aktivierungsrichtlinie mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von (Langzeit-)Arbeitslosen gefördert. Beide Richtlinien sind in der Prioritätsachse B (Förderung sozialer Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) angesiedelt.</p> <p>Aufgrund der übergreifenden Zielsetzung, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu reduzieren und Armut zu verhindern, der ähnlichen Ergebnisindikatoren im Operationellen Programm, der analogen Zuweisungsmechanismen von Maßnahmeteilnehmenden durch die Jobcenter in Maßnahmen der Integrations- und Aktivierungsrichtlinien sowie vergleichbarer und inhaltlich aufeinander aufbauender Umsetzungsstrukturen sollen ausgewählte Maßnahmen der Integrationsrichtlinie sowie der Aktivierungsrichtlinie nach einem übergreifenden methodischen Konzept bewertet werden.</p> <p>Die Bewertung der über die Integrations- und Aktivierungsrichtlinie finanzierten Maßnahmen soll sowohl auf Basis quantitativer als auch qualitativer Methoden durchgeführt werden. Hierbei soll theoriebasiert zum einen überprüft werden, ob das zugrundeliegende Wirkungsmodell in der praktischen Umsetzung tatsächlich bestätigt werden kann. Darüber hinaus soll für die Integrationsbegleitung und die berufliche Qualifizierung im Rahmen ökonometrisch-statistischer Verfahren überprüft werden, in welchem Maße messbare Effekte der Förderung ursächlich auf diese zurückzuführen sind.</p> <p>Grundlage ist zunächst die sekundäranalytische Auswertung vorhandener Daten aus dem Förderverfahren bzw. dem ESF-Monitoring. Die entsprechenden Daten sollen vor allem der Analyse von Input und Output sowie von unmittelbaren Ergebnissen der Förderung dienen. Diese beziehen sich zum einen auf die Beschäftigungssituation und zum anderen – bei der Integrationsbegleitung und den Maßnahmen der Aktivierungsrichtlinie – auf die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden bzw. deren Integrationsfortschritte bezüglich ihrer persönlich-sozialen und fachlich-beruflichen Situation.</p>

	<p>Um Funktionsmechanismen, fördernde und hemmende Faktoren der Förderung sowie insbesondere kausale Wirkungen analysieren zu können, sollen darüber hinaus ergänzende Erhebungen des Evaluationsteams (z.B. Panelbefragung von Teilnehmenden, eine kontrafaktische Wirkungsanalyse für Teilnehmende an Maßnahmen der Integrationsrichtlinie, leitfadengestützter Interviews und regionaler Fallstudien) erfolgen.</p> <p>Für die Evaluierung ist eine Laufzeit von 24 Monaten vorgesehen. Der Endbericht soll bis zum 30.11.2020 vorgelegt werden.</p>
Beauftragtes Unternehmen	Ramboll Management Consulting GmbH